

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1497	

	15.08.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	17.09.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

**Betreff: Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH
 ecce GmbH - Finanzierung 2020**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der erneuten Beibehaltung der Zuschussleistungen auf Basis der Zielvereinbarung 2016-2018 zwischen dem Land, dem RVR und der ecce GmbH an die ecce GmbH in Höhe von 500 T€ für das Jahr 2020 zu. Die Mittel des RVR werden durch Umwidmung der Nachhaltigkeitsmittel auf Basis der Änderung der Verwaltungsvereinbarung „Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt 2010“ vom 11.12.2015 (DS-Nr. 13/0329) finanziert.

Begründung:

Mit Änderung der Verwaltungsvereinbarung „Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt 2010“ vom 11.12.2015 (DS-Nr. 13/0329) wurde der Betriebskostenzuschuss für die ecce GmbH von 300 T€ auf 500 T€ für drei Jahre (01.01.2016-31.12.2018) erhöht. Die Erhöhung wurde wie folgt finanziert:

300 T€ Landesmittel (ursprünglicher Zuschuss ecce)
 70 T€ zusätzliche Landesmittel
 130 T€ Mittel RVR

Der RVR hat die Mittel durch Verschiebung innerhalb der Nachhaltigkeitsmittel realisiert, was zur Folge hatte, dass das Budget für die „vierte Säule – urbane Künste Ruhr“ der Kultur Ruhr GmbH für den Zeitraum 2016-2018 um 100 T€ gekürzt wurde. Des Weiteren wurden 30 T€ von den Mitteln der Business Metropole Ruhr GmbH für die Jahre 2016-2018 (aus dem Bereich Kreativwirtschaft) für die ecce GmbH umgewidmet.

Diese Finanzierung wurde durch eine Zielvereinbarung 2016-2018 zwischen dem Land, dem RVR und der ecce GmbH fixiert. Eine Evaluation der vereinbarten Ziele der ecce GmbH erfolgt laut dieser Zielvereinbarung (§ 5 Ergebniskontrolle) jeweils im ersten Quartal des Folgejahres im Rahmen eines Evaluationsgespräches zwischen den Partnern. Im Rahmen dieser Abstimmung haben sich die Gesellschafter Land und RVR darauf verständigt, der ecce GmbH für das Jahr 2019 nochmals den erhöhten Betriebskostenzuschuss bereitzustellen und im Frühjahr 2019 eine weitere Evaluation der ecce GmbH durchzuführen. Danach sollte über den weiteren Umgang mit der bisherigen Vereinbarung gesprochen werden. Diese Gespräche sowie die Evaluation der ecce GmbH sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig abgeschlossen, so dass in Abstimmung mit dem Gesellschafter Land die Mittelbereitstellung im Jahr 2020 in diesem Rahmen fortgeführt werden soll. Daher sollen im RVR-Haushalt 2020 weiterhin geringere Zuschüsse für die Kultur Ruhr GmbH in Höhe von 100 T€ und für die Business Metropole Ruhr GmbH in Höhe von 30 T€ eingeplant werden. Eine zusätzliche Haushaltsbelastung für den RVR ergibt sich auch für das Jahr 2020 nicht.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	